



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 24. April 2015

Jahrgang 2015 Nr. 019

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

Verstoß gegen Sammlungsverbot – Gericht weist Klage des VKS Verein (Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V.) gegen Zwangsgeld der ADD ab

Trier/Rheinland-Pfalz – Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, dass – trotz bestandskräftigem Sammlungsverbot – weiterhin Unterstützungskampagnen (zum Beispiel Aktion „Kinderstadtplan Ludwigshafen“) im Namen des Vereins für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. in Rheinland-Pfalz fortgeführt werden, verfügte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000 Euro gegen den Verein mit Sitz in Osthofen. Die eingereichte Klage wurde nunmehr durch das Verwaltungsgericht Mainz abgewiesen (1 K 743/14.MZ). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige ADD hatte dem Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. mit Sitz in Osthofen/Landkreis Alzey-Worms Spendensammlungen mittels Unterstützungskampagnen und Werbeinserate in **Rheinland-Pfalz** – soweit diese durch die beauftragte Anzeigenverwaltung (AZV) erfolgen – untersagt.



PRESSEDIENST

Der im Jahr 1996 gegründete Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. ließ durch eine gewerbliche Anzeigenverwaltung (Firma AZV) Werbeaktionen durchführen, die den Eindruck der Unterstützung der Vereinszwecke hervorriefen. Die Einnahmen verblieben vertragsgemäß ausschließlich bei der gewerblichen Anzeigenverwaltung, deren Inhaberin ein Vereinsmitglied war.

Daher war bei diesen im Namen des Vereins erfolgten Unterstützungskampagnen keine Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung der Unterstützungsbeiträge gegeben.

Sollten trotz bestandskräftigem Sammlungsverbot weiterhin Unterstützungskampagnen sowie Anzeige-Werbemaßnahmen etc. im Namen des Vereins für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. in **Rheinland-Pfalz** erfolgen, bittet die ADD die Bevölkerung um sofortige Mitteilung.

Die ADD bittet die Redaktionen um eine genaue Beachtung und Benennung der Organisation inklusive Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereins-Logos dient der unmittelbaren Zuordnung, um eine Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.